

Einwohnerinformation

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Donnerstag, 03.09.2020
Sitzungsort:	Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	19:00- 22:11 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Michael Ketzer

Die weiteren Ratsmitglieder:

Daniel Ketzer

Oliver Karo

Anna Wagner

Schriftführerin:

Anna Wagner

Außerdem anwesend:

Vom Ingenieurbüro Dillig Simmern:

Johannes Dillig,

Christiane Grünewald

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubaugebiet „Auf dem Wasen“
 - 2.1 Architektenauftrag zu weiteren Planungen der Erschließung
 - 2.2 Vorstellung und Beratungen über den Ausbau von Verkehrswegen
3. Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen
4. Einführung eines digitalen Ratssystems
5. Finanzielle Beteiligung an den Aufwendungen für den Einsatz der beiden Bürgerbusse der Verbandsgemeinde Simmern- Rheinböllen
6. Friedhofsangelegenheiten
7. Änderung der Hauptsatzung
8. Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Zuschussantrag
3. Mieten und Pachten
4. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.05.2020, wurde den Ratsmitgliedern am 5. Juni per Email zugestellt. Bis zum 15. Juni konnten Änderungswünsche dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wurde, wird die Niederschrift durch den Vorsitzenden unterzeichnet und genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Nach § 16 a GemO kann Einwohnern und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen in öffentlichen Sitzungen die Gelegenheit gegeben werden, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Hiervon macht kein Einwohner Gebrauch.

Zu TOP 2: Neubaugebiet „Auf dem Wasen“

2.1 Architektenauftrag zu weiteren Planungen der Erschließung

Am 23.06.2020 wurde per Eilentscheidung abgestimmt, dass die weitere Planung durch das Ingenieurbüro Dillig erfolgen soll. Der Beschluss wird nachträglich protokolliert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.2 Vorstellung und Beratungen über den Ausbau von Verkehrswegen

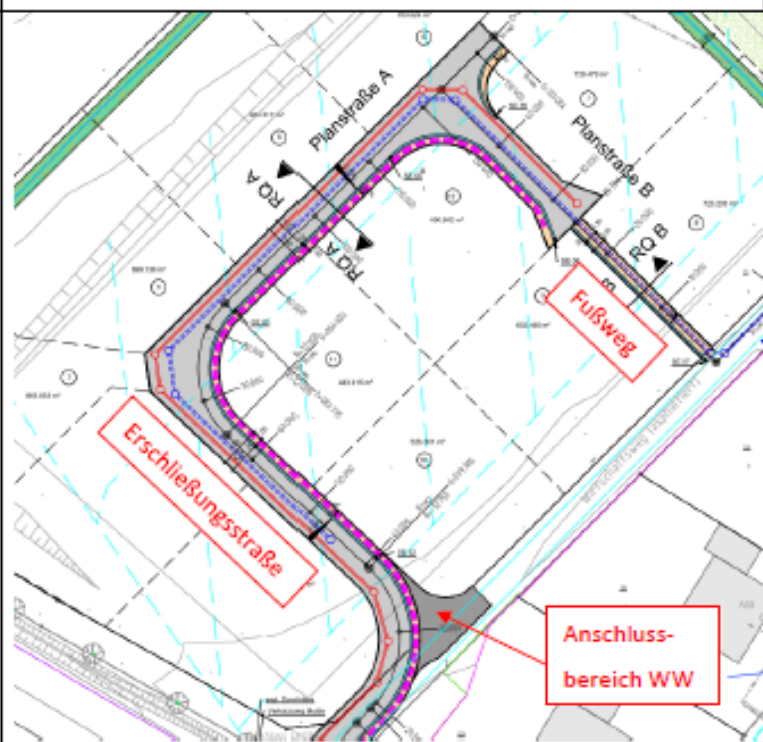
Ortsbürgermeister Paul Schirra erteilt Herrn Dillig und Frau Grünewald das Wort, die die technische Planung in Bezug auf den Straßenbau und die Entwässerung erläutern. Die Erklärungen werden anhand der technischen Zeichnungen verdeutlicht.

AKTENNOTIZ - Nr. 1

Projekt : Erschließung NBG „Auf dem Wasen“
 Ortsgemeinde Erbach
 Projekt-Nr. : S18013-1
 Ort : Gemeindehaus, Erbach
 Datum/Uhrzeit : Donnerstag, 03.09.2020, 19:00 Uhr

Teilnehmer	Firma / Büro	E-Mail
Herr Schirra	Bürgermeister, OG Erbach	ortsbuergemeister@erbach-hunsrueck.de
Herr Dillig	DILLIG Ingenieure	j.dillig@dillig.de
Frau Grünewald	DILLIG Ingenieure	c.gruenewald@dillig.de

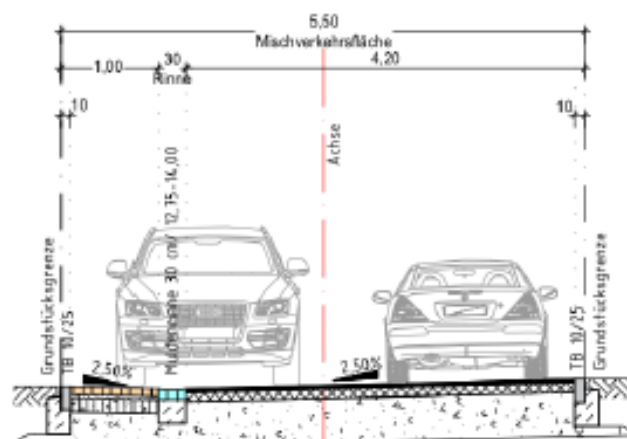
Mitglieder des Gemeinderates
 Bürger der OG Erbach

AN-Nr.	Nr.	Aufgabe / Beschreibung	zu erledigen durch	bis
1	1	Straßenbau: 		

Baubeginn der geplanten Maßnahme soll im Frühjahr 2021 stattfinden. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Januar 2021. Die Bauzeit beträgt rd. 4 Monate.

Die künftige Erschließungsstraße im NBG „Auf dem Sauenwasen“ fungiert als Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 5,50 m. Vorgesehen wird eine einseitige Wasserführung anhand einer Pflasterrinne mit einem parallel verlaufenden Gehweg (Breite 1,00 m,).

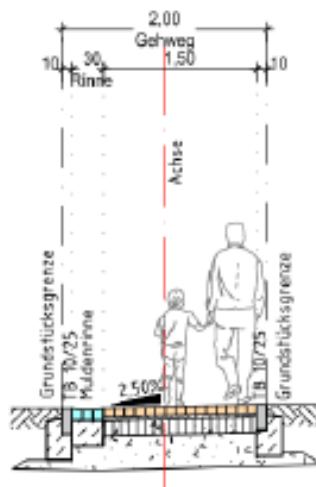
Regelquerschnitt A - A



Regelbauweise nach RStD 12
 Oberbau Mehrzweckstreifen, BK 0.3, Tafel 3, Zeile 1
 8 cm Betonsteinpflaster
 4 cm Splittbelegung
 15 cm Scheitlertragschicht
 33 cm Frostschuttschicht f
 60 cm Gesamtaufbau

Regelbauweise nach RStD 12
 Oberbau Fahrbahn, BK 0.3, Tafel 1, Zeile 1
 4 cm Asphaltdeckschicht
 14 cm Asphalttragschicht
 42 cm Frostschuttschicht
 60 cm Gesamtaufbau

Regelquerschnitt B - B



Regelbauweise nach RS+0 12
Oberbau Mehrzweckstreifen, Bk 0.3, Tafel 3, Zeile 1
8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Splittbettung
15 cm Schottertragschicht
33 cm Frostschuttschicht
50 cm Gesamtaufbau

Die Verbindung des Gehwegs vom NBG zur Ortslage bildet künftig ein Anschluss bis zur Straße „am Sportplatz“. Hier erfolgt zusätzlich die Ausbildung eines Grünstreifens in Richtung Straßenrand der Hauptstraße, welcher mit einer Holzschutzplanke versehen wird, um so die Sicherheit der Fußgänger im Straßenbereich zu gewähren. Aufgrund längerer Haltbarkeit und auftretender Scherkräfte in den Kurvenbereichen wird die Erschließungsstraße in Asphaltbauweise hergestellt. Die Kosten für eine Ausführung in Asphaltbauweise sind nahezu identisch mit den Kosten für die Ausführung in Pflasterbauweise.



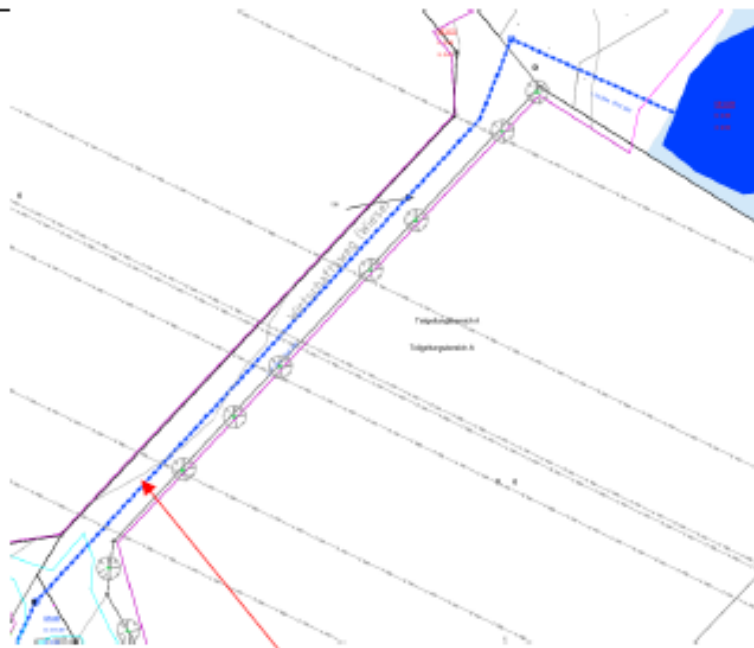
Der Gehweg wird gepflastert und soll, wie bereits in der Gemeinde Erbach vorzufindendes, scharfkantiges Pflaster in herbstlaubfarben erhalten (evtl. Fa. EHL).

Ein Fußweg (Breite 2,00 m) mit einseitiger Rinne, in etwa auf Höhe der Haus-Nr. 5, stellt die Verbindung zwischen NBG und bestehendem Wirtschaftsweg her.

Der Anschlussbereich des angrenzenden Wirtschaftsweges wird ebenfalls asphaltiert.

Eine Verlegung des Wirtschaftsweges (Parzelle 137), wie ursprünglich angedacht, ist aufgrund privater Grundstücke im Planungsbereich nicht möglich. Die Lage des bestehenden Weges bleibt unverändert.

2	Entwässerung		
	<p>Die künftige Entwässerung des NBG erfolgt im Trennsystem.</p> <p>Der geplante SW-Kanal beginnt am Übergang zum geplanten Fußweg, verläuft im künftigen Straßenkörper bis zur Hauptstraße, durchquert den künftigen Gehweganschluss bis zur Straße „Am Sportplatz“ und wird dort an den bestehenden SW-Schacht angeschlossen.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt über einen neu geplanten RW-Kanal. Dieser beginnt im NBG, läuft über den bestehenden, asphaltierten Wirtschaftsweg, durchläuft dann den bestehenden Wirtschaftsweg in Richtung Süd-Ost und wird in das bestehende RRB eingeleitet. Die zusätzliche Errichtung eines neuen RRB unweit des bestehenden RRB wird künftig das bestehende Becken entlasten. Voraussichtlich wird ein geplantes Trennbauwerk das anfallende Oberflächenwasser auf beide Becken verteilen, sodass ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist.</p> <p>Für die Errichtung des neuen RRB wird ein wasserrechtlicher Antrag benötigt. Die Erstellung des Antrags sowie alle erforderlichen Abstimmungen werden durch das Büro Dillig veranlasst.</p>		



Best. RW-Kanal im Wirtschaftsweg

Zur Überprüfung des Fassungsvermögens des bestehenden RW-Kanals im Wirtschaftsweg unmittelbar vorm best. RRB wurde eine hydraulische Berechnung durchgeführt. Der bestehende Kanal, DN 300 ist nicht ausreichend dimensioniert und fordert eine Vergrößerung auf DN 500, um künftig das anfallende Oberflächenwasser aus dem NBG aufnehmen zu können. Der Gemeinderat stimmte einer Dimensionsvergrößerung zu. Ggf. kann der alte RW-Kanal DN 300 bleiben und durch eine Teilstück-Neuverlegung ergänzt werden. Hierzu wird das Ingenieurbüro DILLIG die VG- Werke zur Abstimmung kontaktieren und zusätzlich das gesamte Entwässerungskonzept abstimmen. Hr. Schirra wies darauf hin, dass ggf. im Kanalgraben eine Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren seitens Westnetz / innogy angestrebt wird.

Herr Dillig schlägt vor, die Ausschreibungen über den Winter zu verfolgen, damit im Frühjahr der Baubeginn erfolgen kann.

Den Ausführungen von Herrn Dillig und Frau Grünwald folgt der Rat.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Top 3.: Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen

Nach Auswertung der Stromabrechnungen 2019 für die einzelnen öffentlichen Einrichtungen sind die Nebenkosten bei Vermietungen der Einrichtungen zu überprüfen und anzupassen.

	Angefallene Kosten 2019 (2018)	Abgerechnete NK 2019	Vorschlag NK 2020
Campingplatz: Durchgangscamper	30,5 ct. (23,5 ct.)	bis 2 kwh - 3,- € jedes weitere kwh = 1,25 €	
Campingplatz: Dauercamper	30,5 ct. (23,5 ct.)	40,0 ct.	40,0 ct.
Volkenbach- halle	27,2 ct. (27,2 ct.)	30,0 ct.	50,0 ct. ***
Jugendraum	43,3 ct. (42,7 ct.)	50,0 ct.	70,0 ct. ***
Grillplatz	39,5 ct. (33,6 ct.)	50,0 ct.	70,0 ct. ***
Sportplatz	-.-.-.-..	-.-.-.-..	-.-.-.-..

***** in diesem Preis sind die Kosten für den Wasserverbrauch mit enthalten (20 ct.)**

Zudem werden den Ratsmitgliedern die aktuellen Gebühren für die Benutzung der Campinganlage „An der Pfaffenheck“ ausgeteilt.

- Die Stromverbrauchsgebühr wird für Durchgangscamper neu geregelt und auf 1,50 Euro für jede weitere angefangene kWh festgesetzt.
- Die Waschmaschinen- und Trocknergebühr wird für Dauercamper von 1,25 Euro auf 2,00 Euro und bei den Durchgangscampers von 2,50 Euro auf 3,00 Euro erhöht.
- Die Gebühren gelten ab dem 07.09.2020

Der Rat stimmt dieser Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Top 4.: Einführung eines digitalen Ratssystems

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Entscheidung der neuen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, die Sitzungsdokumente und Sitzungsniederschriften nicht mehr in Papierform den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sondern diese Einladungen, Niederschriften und sonstige Informationen per Email zu verteilen, ist es erforderlich ein digitales Ratsinformationssystem einzuführen.

Die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems ermöglicht es zukünftig ein effizientes und vor allem papierloses Sitzungsmanagement anzubieten.

Zur Sitzungsvorbereitung werden die Tagesordnungspunkte zusammengestellt und durch Sitzungsdokumente ergänzt. Diese Dokumente werden vornehmlich als pdf-Dateien beigefügt.

Nach der Zusammenstellung der Daten erfolgt eine Einladung per Email an die Rats- bzw. Ausschussmitglieder. Änderungen der Sitzungsdokumente oder der Tagesordnung werden ebenfalls mitgeteilt, so dass die Rats- oder Ausschussmitglieder immer auf dem neuen Stand sind.

Die Ratsmitglieder können sich dann zur Sitzungsvorbereitung die Sitzungsdokumente ansehen, bearbeiten und Notizen erstellen. Die Einsichtnahme ist von jedem internetfähigen Endgerät aus möglich, als sowohl von heimischen PC als auch von jedem mobilen Endgerät.

Nach Abschluss der jeweiligen Sitzung werden die Niederschriften ebenfalls als pdf-Datei verteilt.

Hierzu ist eine Beschaffung von mobilen Endgeräten erforderlich, die bei Sitzungen eingesetzt werden sollen. Die Anschaffungskosten für ein Samsung Galaxy Tab S2, A 10.1 (2019), 25,53cm, 64 GB, WiFi, liegen bei 210,00 Euro. Hierzu liegen folgende Angebot vor.

Anbieter A 210,00 Euro

Anbieter B 219,90 Euro

Anbieter C 209,90 Euro

Soweit ein höherwertiges Gerät gewünscht wird, trägt das Ratsmitglied die Kaufpreisdifferenz.

Diese Ausgabe wird außerplanmäßig genehmigt, die Finanzierung erfolgt durch Abnahme der Liquiditätsreserve.

Die Gemeinderatsmitglieder bevorzugen die Anschaffung von Laptops. Über die Preiskalkulation stehen derzeit keine Informationen zur Verfügung, weswegen dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verlegt wird.

Zu Top 5.: Finanzielle Beteiligung an den Aufwendungen für den Einsatz der beiden Bürgerbusse der Verbandsgemeinde Simmern- Rheinböllen

SACHVERHALT:

In der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden derzeit zwei Bürgerbusse durch die Verbandsgemeinde betrieben. Es ist jeweils ein Bus in Rheinböllen und in Simmern stationiert und wird von dort aus gefahren. Beide Bürgerbusse werden ausnahmslos durch ehrenamtlich tätige Personen geführt. Bürgerbuskümmerer für den Bürgerbus Simmern ist Herr Werner Klemm, für den Bürgerbus Rheinböllen Frau Rosemarie Schesack.

Der Bürgerbus Simmern fährt von Montag bis Freitag feste Routen und der Bürgerbus Rheinböllen jeden Donnerstag und Freitag variable Routen und künftig jeden Montag feste Routen nach Simmern. Im Jahr 2015 haben die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern sowie die Stadt Simmern/Hunsrück beschlossen, den Unterhalt und Betrieb des Simmerner Bürgerbusses künftig mit einem Betrag in Höhe von 200 €/Jahr zu unterstützen. In der ehemaligen Verbandsgemeinde Rheinböllen hat die Verbandsgemeinde bislang alle Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses übernommen.

Die Gemeinden Kütz und Neuerkirch führen mit der Dorfgemeinschaft Kütz e. V. einen eigenen Bürgerbus. Gleiches gilt für den Bürgerbus Biebertal unter Beteiligung der Ortsgemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim. Entsprechend wird von diesen Gemeinden kein finanzieller Ausgleich an die Verbandsgemeinde für den Bürgerbusunterhalt gezahlt.

Das Angebot der Bürgerbusfahrten ist für die Bürgerinnen und Bürger der kompletten Verbandsgemeinde nutzbar und wird entsprechend auch aus fast allen Ortschaften angenommen. Im Nachgang zur Fusion zum 01.01.2020 sollte dieses Unterstützungssystem vereinheitlicht werden, nur so kann ein gemeinsamer Konsens geschaffen werden. Entsprechend werden alle Gemeinden, die keinen eigenen Bürgerbus betreiben, (nochmals) gebeten, sich ebenfalls mit 200 € im Jahr am Unterhalt der Bürgerbusse für die Dauer des Bürgerbusbetriebes zu beteiligen und entsprechende Beschlüsse in den Räten zeitnah herbei zu führen. Dieses Vorgehen wurde auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 14.05.2020 unter TOP 4 besprochen.

Die Bürgerbusse sind eine große Bereicherung für viele Bürgerinnen und Bürger, die in unserer ländlichen Gegend nicht mehr mobil sind. Demzufolge werden die Bürgerbusse rege genutzt. Kürzlich konnte Simmern erfreulicherweise den 5.000 Fahrgast begrüßen. Mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden können die Bürgerbusse gut betrieben werden und entsprechend ist garantiert, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf das Angebot zurückgreifen können.

Nachrichtlich: An Kosten sind im Jahr 2019 für den Bürgerbus Rheinböllen 9.670,41 € und für den Bürgerbus Simmern 10.556,27 € verausgabt worden. Darin enthalten sind die KFZ-Steuer, die KFZ-Versicherung, der Kraftstoff sowie die komplette weitere Unterhaltung der Bürgerbusse.

Die Ortsgemeinde Erbach beteiligt sich mit 200,- Euro jährlich an dem Kostenaufwand für den Einsatz der Bürgerbusse Simmern und Rheinböllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6.: Friedhofsangelegenheiten

Urnenbeisetzung von Herrn Hans Pira im Einzelgrab von Irmgard Pira und Irmtraud Menne. Hans Pira wohnt seit ca. 4 Jahren in Rheinböllen (Puricelli-Stift) und ist dort mit 1. Wohnsitz gemeldet. Mit Zweitwohnsitz war er bis zum Ableben in Erbach gemeldet.

Hans Pira ist am 15. August 2020 verstorben, seine Enkelin Katja Kremer hat beim Ortsbürgermeister angefragt, ob eine Urnenbestattung im Reihengrab von Irmtraud Menne und Irmgard Pira möglich wäre.

Ortsbürgermeister Schirra teilt mit, dass laut Friedhofssatzung lediglich Bestattungen von Bürgern mit 1. Wohnsitz bestattet werden können, sofern die Ruhefrist noch mindestens 10 Jahre beträgt.

Hans Pira hat über 90 Jahre in Erbach verbracht, war langjähriges Rastmitglied und war von März 1993 bis Juni 1994 Ortsbürgermeister.

Die Ratsmitglieder haben dem Antrag am 20. und 21. August 2020 in einer Eilentscheidung zugestimmt.

In der heutigen Sitzung wird der Beschluss protokolliert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 1 Enthaltung

Zu Top 7.: Änderung der Hauptsatzung

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Erbach vom 03.09.2020
(6. Änderung)**

Der Ortsgemeinderat Erbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Erbach wird um folgenden § 5 c ergänzt:

§ 5 c Aufwandsentschädigung des/der ehrenamtlichen Jugend- und Familienbeauftragte/n

- (1) Die Ortsgemeinde Erbach hat eine/n oder mehrere Jugend- und Familienbeauftragte/n.
- (2) Die/Der Jugend- und Familienbeauftragte/n ist/sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Für die Ausübung dieses Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für die/den Jugend- und Familienbeauftragte/n jeweils 20,00 € monatlich.

Der Rat beschließt die Hauptsatzung einstimmig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zu Top 8.: Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten

Problembeschreibung/Begründung:

Der Gemeinderat wählt Herrn Gilbert Diez, Oberer Weidenpfad 20, 55452 Laubenheim, mit Wirkung vom 01. Juni 2020 zum ehrenamtlichen Beauftragten für den Campingplatz „An der Pfaffenheck“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende nimmt bei der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

Zu Top 9.: Mitteilungen und Anfragen

- Paul Schirra berichtet über die Sonderumlage Kindergärten (hierzu liegt den Ratsmitgliedern eine Übersicht vor)
- Seniorenbeirat: Aus der Ortsgemeinde Erbach gibt es keinen Vorschlag zur Wahl. Aus den umliegenden Gemeinden stellen sich Gabriele Frank, Jutta Tilch aus Rheinböllen und Karl Heinz Grundke aus Dichtelbach zur Wahl zur Verfügung. Seitens der Gemeinde gibt es hierzu keine Einwände.
- Am 14.03.2021 findet die nächste Landtagswahl statt. Diesen Termin sollen sich die Ratsmitglieder vormerken.
- Die Ortsgemeinde Erbach erhält weiterhin für die Unterhaltung des Feuerwehrhauses jährlich 1000,- Euro von der Verbandsgemeinde.
- Termine: 22.und 23.05.2021 Pfingstkirmes,
- Die Ortsgemeinden Liebshausen und Dichtelbach planen ein Neubaugebiet.
- In der Gemeinde sollen Ersthelfer ausgebildet werden. Zudem soll ein Defi (durch Gemeinde finanziert) angeschafft werden, die Unterhaltung und Wartung folgt durch die Verbandsgemeinde

Die öffentliche Sitzung endet um 21:00 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Zu Top 1.: Personalangelegenheiten

Entlohnung des neu gewählten ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten zum Beauftragten für den Campingplatz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Top 2.: Zuschussantrag

Im Glockenturm der Kapelle wurde vor einigen Wochen eine Funksteuerung eingebaut. Die Glocken können nun von Friedhof ein- und ausgeschaltet werden. Da die finanziellen Mittel der Kirchengemeinde relativ bescheiden sind, wurde ein Zuschuss beantragt.

Nach eingehenden Beratungen kam der Gemeinderat zur Entscheidung hierzu einen Betrag in Höhe von 200,- Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 1 Enthaltung

Zu Top 3.: Mieten und Pachten

3.1 Campingplatz an der Pfaffenheck

- Derzeit gibt es keine Reinigungskräfte für den Campingplatz und das Gemeindehaus
- Auf dem Campingplatz findet die Reinigung vorübergehend durch einige Camper selbst statt.
- Paul Schirra holt Angebote von Reinigungsfirmen ein und möchte zudem die Anzeige im Wochenblatt, bei Facebook und Ebay- Kleinanzeigen schalten.
- Der Vorsitzende berichtet, dass zwei Plätze auf der Campingplatzanlage gekündigt wurden. Für die beiden Plätze gibt es bereits neue Interessenten zu Übernahme.

Zu Top 3.2 Eingang zum Wildpark

Nach eingehenden Beratungen ist der Vorsitzenden mit dem Rat der Auffassung, dass dieser Zugang zum Park, wie auch bei der Vertragsverlängerung im Jahre 2015 verhandelt, erhalten bleibt.

Abstimmung: einstimmig

Zu Top 4: Mitteilung und Anfragen

- Es wurde eine landwirtschaftliche Fläche zwischen dem Neubaugebiet „Im Wiesenblick“ und dem bestehenden Regenrückhaltebecken getauscht.
- Ein Teil eines Grundstücks in der Bacharacher Straße wurde verkauft.
- Eine landwirtschaftliche Fläche „Auf dem Sauenwasen“ wurde erworben.
- Das Umweltministerium plant Windkraftanlagen zwischen Perscheid Richtung Dachsbau. Diese Fläche liegt in dem Wasserschutzgebiet II. Die eigene Trinkwasserversorgung kann hierdurch beeinträchtigt werden.
- Zwei Landwirtschaftliche Flächen wurden verkauft.
- Ein Bauantrag wurde von der Kreisverwaltung genehmigt.

Die Nichtöffentliche Sitzung wird um 22:11 Uhr geschlossen.